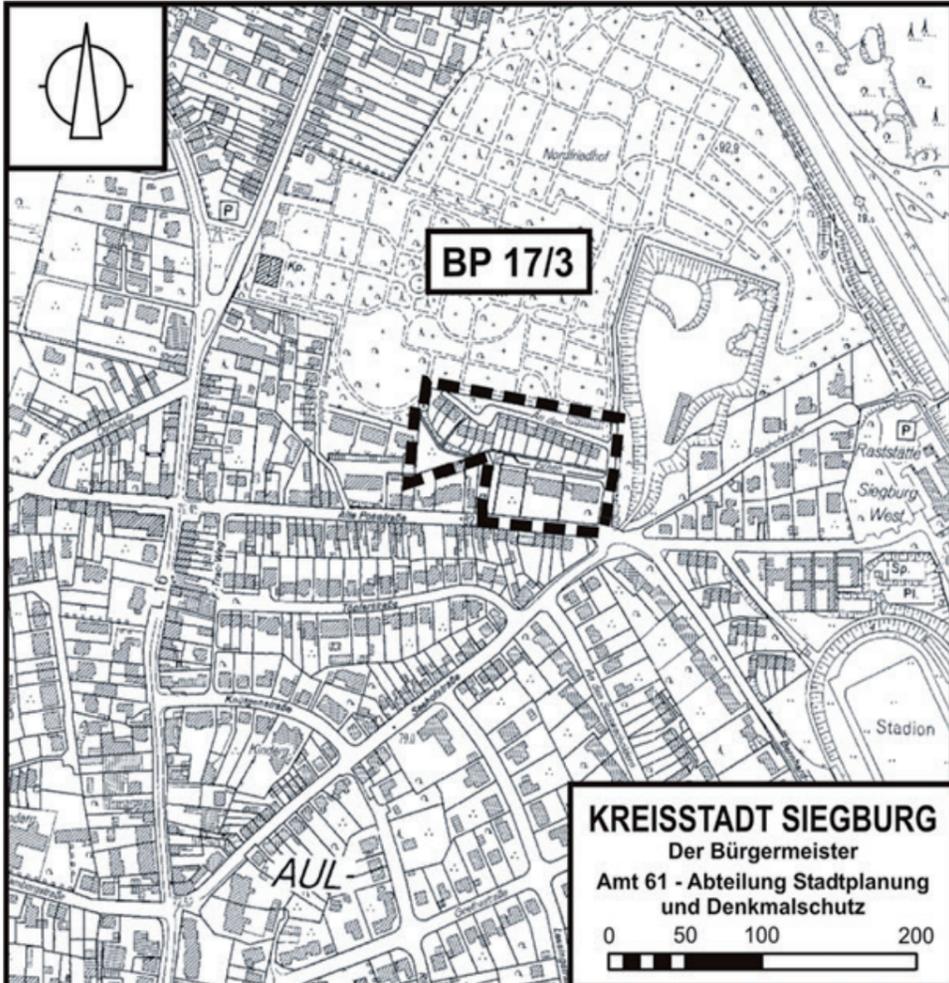




Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/3 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Plangebiet: Bereich zwischen dem Nordfriedhof und den öffentlichen Verkehrsflächen „An den Eichen“ und „Alte Poststraße“ in der Siegburger Nordstadt



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/3 gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die im Übersichtsplan markierten Grundstücksflächen in der Gemarkung Siegburg, Flur 2, zwischen dem Nordfriedhof und den öffentlichen Ver-

kehrsflächen „An den Eichen“ und „Alte Poststraße“ mit dem Planungsziel, die vorhandene städtebauliche Struktur planungsrechtlich zu sichern.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 17/3 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/3 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **18.01. bis einschließlich 23.02.2018** statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in dieser Zeit in Raum 418 im 4. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
 Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
 Freitag: 8 - 12.30 Uhr
 Mittwochs ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen.

(<http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5>)

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 23.02.2018 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.** Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtrates vom 14.12.2017 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, den 19.12.2017, Franz Huhn, Bürgermeister

Einladung der Kreisstadt Siegburg

zur Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Thema

„Dorfentwicklungskonzept“

für

Braschoß, Schreck, Schneffelrath, Heide

am **Mittwoch, den 17.01.2018, um 19.00 Uhr**

im Gasthaus „Zum Turm“,
 Zeithstraße 442, 53721 Siegburg

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Vorab können Sie sich auf der städtischen Homepage informieren:
www.siegburg.de/stadt/planen-bauen/dorfentwicklungskonzept

Siegburg, 04.01.2018, Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284 Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.